STADTWERKE COESFELD

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

**Ansprechpartner**
Bernhard Büning

**Telefon**
+49 2541 929-261

**E-Mail**
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

**Datum**
15.01.2020

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 22. Jan. 2020
BM/FB: 11

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Bezüglich der Löschwasserversorgung erlauben wir uns den Hinweis, dass gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 für das Industriegebiet eine erhöhte Löschwassermenge von 192 m³/h sicherzustellen ist.
Aus den Hydranten HR 74 und HR 75 steht eine Menge von max. 36 m³/h zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ppa. Andreas Böhmer
Bereichsleiter
Technik/Netze

i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 15.01.2020 bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick**

**Anlage I zur SV IX/820**

Der Hinweis, dass gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 für das Industriegebiet eine erhöhte Löschwassermenge von 192 m³/h sicherzustellen ist, wird zur Kenntnis genommen.
In einem Industriegebiet ist nach dem vorgenannten Arbeitsblatt jedoch auch eine Löschwassermenge von 96 m³/h ausreichend. Da die Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld keine Bedenken geäußert hat, verbleibt es bei der Ausweisung dieser Löschwassermenge.
Diese Löschwassermenge wird erreicht durch die auf dem Gelände vorhandenen Bohrbrunnen, die bis zu 1.600 l/min fördern können. Dies entspricht den geforderten 96 m³/h.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt. Die Änderung erfolgt zum Satzungsbeschluss in Roteintragung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.